

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Susanne Menge (GRÜNE)

Prostituiertenschutzgesetz in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2020

Am 01.07.2017 ist unter Protest der Berufsverbände und Betroffener das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten, das die Situation von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verbessern und sie vor Menschenhandel und Zwangsprostitution schützen soll. Die Zuständigkeiten hat das Land Niedersachsen qua Verordnung vom 05.10.2017 den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen.

1. Wie viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind insgesamt in Niedersachsen registriert?
2. Wie viele davon sind weiblich, männlich oder ordnen sich keinem der beiden Geschlechter zu?
3. Wie alt sind die registrierten Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter?
4. Welche Staatsangehörigkeiten haben die registrierten Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter hauptsächlich (bitte die häufigsten zehn nennen)?
5. Wie viele Prostitutionsstätten und -fahrzeuge sind in Niedersachsen seit Inkrafttreten des ProstSchG genehmigt worden?
6. Wie vielen Prostitutionsstätten und -fahrzeuge wurde der Betrieb untersagt, weil sie die Anforderungen des ProstSchG nicht erfüllt haben?
7. Welche Gebühren fallen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, welche für Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsstätten und -fahrzeugen für Beratung und Genehmigungen an?
8. Werden die in § 10 ProstSchG vorgesehenen gesundheitlichen Beratungen bei den kommunalen Gesundheitsämtern regelmäßig von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in Anspruch genommen?
9. Wie viele Verstöße gegen die Kondompflicht wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes angezeigt?
10. Wie oft ist in Informations- und Beratungsgesprächen bzw. im Rahmen der gesundheitlichen Beratung der Wunsch nach Ausstieg aus dem Prostitutionsgewerbe geäußert worden?
11. Welche Herausforderungen stellen sich für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, die aus dem Gewerbe aussteigen wollen, und welche Unterstützungsmöglichkeiten können sie in Anspruch nehmen?
12. Sieht die Landesregierung den Bedarf für ein Ausstiegsprogramm, mit dem Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gezielt unterstützt werden?
13. Wie häufig sind traumatische Erfahrungen im Rahmen der Tätigkeit als Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter Gegenstand der Informations- und Beratungsgespräche bzw. gesundheitlichen Beratung?
14. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für traumatisierte Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Niedersachsen?
15. Wie oft haben die Beratungsstellen der Kommunen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter an Fachberatungsstellen nach § 9 ProstSchG verwiesen?

16. Wie häufig werden bei Registrierung und Beratung Übersetzungsleistungen in Anspruch genommen, und wer trägt die Kosten dafür?
17. Wie viele Sperrbezirke nach Artikel 297 EGStGB gibt es in Niedersachsen?
18. Sind Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter nach Einschätzung der Landesregierung seit Einführung des ProstSchG besser vor Zwang, Gewalt und Menschenhandel geschützt?
19. Hat die Landesregierung Anhaltspunkte dafür, dass das Angebot an illegaler Sexarbeit seit der Einführung des ProstSchG zugenommen hat?
20. Wie stellt sich nach Einschätzung der Landesregierung die Situation von nicht registrierten Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern im Vergleich zu registrierten Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, insbesondere im Hinblick auf Zwang, Gewalt, Menschenhandel und Gesundheitsschutz, dar?
21. Wie hoch sind die Kosten, die den Kommunen für die Umsetzung des ProstSchG jährlich entstehen?

(Verteilt am 29.01.2020)